



Luffahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen (BMVBS)

50 Jahre
LBA
1954-2004

LBA-Außenstelle Frankfurt – Kelsterbacher Str. 23 – 65479 Raunheim

air-be-c Beatmungstechnik GmbH
- Herr Gunnar Pfeil -
Wiesestrasse 107

07548 Gera

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 27. Juli 2004
Unser Zeichen: U612/438.2/04
Unsere Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Herr Seemann
Telefon: 06142 9461-45
Fax: 06142 9461-59
e-Mail: thomas.seemann@lba.de

Datum: 10. August 2004

Sauerstoffkoffer O-zwei® mobil 2.0

hier: Klassifizierung nach den Gefahrgutvorschriften für den Luftverkehr (ICAO T.I.)

Sehr geehrter Herr Pfeil,

unter Bezugnahme der gutachtlichen Stellungnahme II.2-460/04 der Bundesanstalt für
Materialforschung und -prüfung in Berlin, bestätigen wir Ihnen hiermit, dass Ihr o. g.
Sauerstoffkoffer kein Gefahrgut im Sinne der Gefahrgutvorschriften für den Luftverkehr
darstellt und somit nicht den entsprechenden Vorschriften unterliegt.

Mit freundlichen Grüßen
(Im Auftrag)

Thomas Seemann
(Fachbereich Gefahrgut)